

General-Versammlung
der
Deutschen Botanischen Gesellschaft
am 17. September 1883 in Freiburg im Breisgau.

Laut Beschluss der constituirenden Versammlung der Gesellschaft in Eisenach vom 19. September 1882 findet die diesjährige

Erste General-Versammlung der Deutschen Botanischen Gesellschaft
einen Tag vor Beginn der diesjährigen Naturforscherversammlung
am 17. September, Vormittags 10 Uhr, in Freiburg im Breisgau
statt.

Indem wir diesen Beschluss der vorjährigen Versammlung bei unseren Mitgliedern in Erinnerung bringen, beehren wir uns, dieselben gleichzeitig hierdurch zur Theilnahme an der Generalversammlung einzuladen.

Das Local unserer Berathungen und Sitzungen in Freiburg konnte bisher noch nicht definitiv bestimmt werden. Die Mitglieder, welche an der Versammlung Theil nehmen wollen, werden daher ersucht, die betreffenden Mittheilungen hierüber nach ihrer Ankunft in Freiburg im Bureau der Naturforscherversammlung daselbst einzuholen.

Bezüglich der Tagesordnung verweisen wir auf § 15 unseres Reglements (Berichte der deutsch. botan. Gesellsch., S. 19), und verfehlen nicht, die Herren Mitglieder, welche geschäftliche Anträge stellen oder wissenschaftliche Mittheilungen machen wollen, auf die Bestimmungen unter *d*, *e*, *f* und *g* dieses Paragraphen noch besonders aufmerksam zu machen.

Von Anträgen, welche einen Beschluss der Gesellschaft durch Abstimmung bedürfen und zur Verhandlung in der diesjährigen Generalversammlung gelangen werden, liegen bereits die nachfolgend angeführten vor, die wir conform der Bestimmung des § 15 Absatz *e* unseres Reglements hierdurch zur Kenntniss der Mitglieder bringen:

1. Antrag des Vorstandes auf Genehmigung des von demselben im Auftrage der constituirenden Versammlung entworfenen Reglements für die Geschäftsführung (S. 17 bis 22 der Berichte), nach welchem bisher verfahren worden ist. Wie im vorigen Jahre in Eisenach bestimmt wurde, unterliegt dasselbe noch der Genehmigung durch die Generalversammlung in Freiburg im Breisgau.

2. Anträge von Mitgliedern der Commission für die Flora von Deutschland, deren Wortlaut wir hier unten (Anlage I) zum Abdruck bringen.
3. Antrag des Vorstandes, die Gesellschaft wolle beschliessen, weder eine Bibliothek, noch Sammlungen anzulegen.
4. Ein motivirter Antrag zur Ernennung von Ehrenmitgliedern und correspondirenden Mitgliedern, unterzeichnet von der statutenmässig erforderlichen Anzahl von Mitgliedern.

Für den Vorstand:

Pringsheim. Schwendener.

Anlage I.

Anträge von Mitgliedern der Commission für die Flora von Deutschland.

- A. Antrag des Herrn Ascherson, den nachfolgenden Statuten-Entwurf der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen:

Statut

der Commission für die Flora von Deutschland.

1. Unter „Flora von Deutschland“ soll verstanden werden die Flora
 - a) des Deutschen Reiches,
 - b) der österreichischen Kronländer in dem Umfange, in welchem sie in Koch's Synopsis berücksichtigt sind,
 - c) der Schweiz,
 - d) des Grossherzogthums Luxemburg.
2. Die Commission besteht aus fünf Mitgliedern, von welchen mindestens eins in Berlin seinen Wohnsitz haben muss und welche jährlich in der Generalversammlung gewählt werden. Die Leitung der Geschäfte übernimmt ein von den Mitgliedern gewählter Obmann.
3. Der Commission treten eine grössere Anzahl (etwa 16—25) Mitarbeiter zur Seite, bei deren Auswahl auf thunlichste Vertretung der Einzelgebiete zu achten ist. Die Gesammtheit der Mitarbeiter, welche zunächst auf fünf Jahre von den in Freiburg zu wählenden fünf Mitgliedern („engere Commission“) cooptirt werden, mit Einschluss der engeren Commission führt die Bezeichnung „Erweiterte Commission“.
4. Die Commission betrachtet es als ihre nächste Aufgabe, eine kritische Aufzählung der deutschen Flora mit Angabe der wichtigsten Fundorte, etwa nach Art von Nyman's „Conspectus Florae Europaeae“, herzustellen.

5. Als unerlässliche Vorarbeiten für diese Aufzählung sind in Angriff zu nehmen:
- a) Ein Repertorium aller auf die deutsche Flora bezüglichen Schriften, in dreifacher Anordnung
 - α) nach den alphabetisch geordneten Namen der Schriftsteller,
 - β) nach den geographisch geordneten Gebieten,
 - γ) nach den systematisch geordneten Pflanzenarten.
 - b) Die Herausgabe eines Werkes, in welchem, nach Art von Neilreich's Nachträgen zu Maly's „Enumeratio Florae austriacae“, alle wichtigen Thatsachen, die nicht
 - α) in der 14. Auflage von Garcke's „Flora von Deutschland“ oder
 - β) in der zweiten Auflage von Willkomm's „Führer in's Reich der Pflanzen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz“ oder
 - γ) in der Ed. II von Koch's „Synopsis Florae Germanicae et Helveticae“ oder
 - δ) in Neilreich's oben citirten Nachträgen aufgeführt sind, in systematischer Anordnung zu verzeichnen sind.
6. Die Mitglieder der erweiterten Commission übernehmen es, für die bezeichneten Aufgaben das auf ihr Gebiet bezügliche Material zu sammeln. Für die Anordnung und Redaction desselben durch geeignete Kräfte hat die engere Commission Sorge zu tragen.
7. Der Obmann der Commission ist der Gesellschaft für die Verwendung der aus Gesellschafts-Mitteln bewilligten Geldbeträge verantwortlich.
- B. Antrag der Herren Buchenau und v. Uechtritz: Die deutsche botanische Gesellschaft wolle ein Centralherbarium der deutschen Flora und eine dazu gehörige Bibliothek als Gesellschafts-Eigenthum anlegen.

31. Juli 1883.

Die vorliegenden Anträge sind nach längeren Verhandlungen in der hier eingebrachten Form erst am 1. August beim Vorstande eingegangen. Es blieb daher nicht die Zeit, dieselben vor ihrer Veröffentlichung in den Sitzungsberichten, welche statutarisch im August-Heft der Berichte erfolgen musste, den Mitgliedern des Ausschusses zur Begutachtung vorzulegen. Wir ersuchen daher die Herren Ausschussmitglieder, ihre eventuellen Gutachten über die Anträge bis zum 17. September schriftlich an den Präsidenten einzusenden, um dieselben bei der Berathung in der Generalversammlung vorlegen zu können.

Der Vorstand.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Berichte der Deutschen Botanischen Gesellschaft](#)

Jahr/Year: 1883

Band/Volume: [1](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [General -Versammlung der Deutschen Botanischen Gesellschaft 310-312](#)